

weder gegen Kosaken noch gegen Turkos das Vaterland zu vertheidigen im Stande wäre!

## 2. Offizier-Speiseanstalten.

An die Spitze dieser Betrachtung stelle ich einen Vorgang, der die Richtersche Taktik und ihre Gehässigkeit gegen die Vertreter des Offizierkorps genügend kennzeichnet.

Nachdem bei mehreren Debatten über Offizier-Speiseanstalten Richter sich dahin ausgesprochen, er sei prinzipiell gegen derartige Anstalten, schon aus dem Grunde, weil sie den Kastengeist und Korpsgeist beförderten, welchen er gerade zu „brechen“ für nöthig halte — wies ein hochgestelltes und hochverdientes militärisches Mitglied der Versammlung darauf hin: der von Richter angefeindete sogenannte Kastengeist sei das Gefühl der Kameradschaft, welches stets ein gewaltiger Faktor bei den großen Leistungen unseres Heeres gewesen sei.

Diesen Sachverhalt beliebt nun Richter in seiner Antwort (Sitzung vom 14. Februar) derartig zu verdrehen, daß er sagt: „Nachdem wir gehört haben, daß die Kameradschaft in der Todesgefahr der Schlacht auf das Mittagessen in den Offizierkasinos hinzuführen ist etc.“

Die Absicht dieser albernen Verdrehung liegt auf der Hand: die Worte, welche von kompetentester Stelle gesprochen wurden, um auf den Werth des kameradschaftlichen Geistes hinzuweisen, sollten lächerlich gemacht werden. Dieses Verfahren war ebenso unwürdig wie geschmacklos.

Daß die Offizier-Speiseanstalten geeignet sind, den kameradschaftlichen Sinn und einen vollkommen berechtigten Korpsgeist des Offizierkorps — nicht zu schaffen, denn dazu gehören noch ganz andere Faktoren — aber wesentlich zu fördern, liegt so sehr auf der Hand, daß es keines weiteren Beweises bedarf.

Wem nun im Sinne des Abgeordneten Richter der Korps-